

Seit 1.1.2008 im RE2-Bereich und Änderung der Verwendung:

Nr. 10 – CELEBREX 100 mg bzw. 200 mg Hartkapseln (Celecoxib)

Regelkonforme Anwendung – Dokumentation:

Zur Behandlung der schmerzhaften Osteoarthritis bei Patienten über dem 65. Lebensjahr

- mit Ulcus in der Anamnese
- oder mit Antikoagulation;

Zur Behandlung der schmerzhaften Polyarthritis bei Patienten

- mit Ulcus in der Anamnese
- oder mit Antikoagulation;

Bei beiden Diagnosen:

- nicht in Verbindung mit Magenschutz,
- nicht in Kombination mit anderen NSAR,
- nicht bei gleichzeitiger ASS-Dauertherapie und
- nicht bei koronarer Herzkrankheit und/oder cerebrovaskulären Erkrankungen.

Celebrex sollte in der niedrigst wirksamen Dosierung und kürzest möglichen Therapiedauer eingesetzt werden (maximal 6 Monate).

Nicht regelkonform – keine Dokumentation möglich:

Trifft die EKO-Regel nicht im vollen Umfang zu, ist grundsätzlich eine Kostenübernahme nicht vorgesehen. So zum Beispiel

- bei Osteoarthritis-Patienten unter 65 Jahren,
- zur Behandlung von Schmerzen anderer Genese als Osteoarthritis bzw. Polyarthritis,
- kein Ulcus in der Anamnese,
- keine Antikoagulation,
- in Verbindung mit Magenschutz,
- in Kombination mit anderen NSAR,
- bei gleichzeitiger ASS-Dauertherapie,
- bei koronarer Herzkrankheit und/oder bei cerebrovaskulären Erkrankungen.

Eine Kostenübernahme außerhalb der bestimmten Verwendung kann sich nur auf medizinisch begründete Einzelfälle beschränken. Um dem chef- und kontrollärztlichen Dienst die Entscheidung über eine eventuelle Kostenübernahme im Einzelfall zu ermöglichen, kennzeichnen Sie bitte das Bewilligungsansuchen eindeutig (zB **nicht regelkonform**, weil der Regelbestandteil nicht zutrifft) und führen Sie eine entsprechende medizinische Einzelfallbegründung an (außer bei jenen Krankenversicherungsträgern, die eine Zielvereinbarung abgeschlossen haben, wie zB die Oö. Gebietskrankenkasse).